

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 24

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz franco durch die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Gerausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartalsiten

Briefe u. Gelder franco

Ueberwachung des Kurat-Klerus. *)

II.

Lehre und Leben.

„Wehe uns, wenn wir nur auf den Kanzeln von der Tugend schwätzen und auf jeder Gasse die Kinder Gottes ärgern und in unserm Betragen das Wort gleichsam wieder zurücknehmen, das wir auf dem Lehrstuhle gelehrt haben.“

Sambuga.

(Brief an einen jungen Geistlichen.)

Wenn wir in unserm I. Artikel das Nothwendige und Heilsame der hierarchischen Verbindung des niederen Klerus mit seinen legitimen Obern im Allgemeinen besprochen haben, so müssen wir zur Bervollständigung auch in die Details derselben eingehen. Wie die katholische Kirche in der konsequen- testen Durchführung ihres Systems keine Halbheiten duldet und in ihren Gliedern einen ununterbrochenen Zusammenhang vom Geringsten zum Höchsten verlangt, so will sie auch, daß der Priester in allen Lebensverhältnissen seine Stellung als solcher nie und nimmer hintaufsetze. Wie seine heilige Weihe ihm nach der Lehre und Sprache der Kirche einen unverwüßlichen Charakter (character indelibilis) verleiht, so ist ihm damit auch seine ganze Lebensbahn vorgezeichnet, als eine dem Herrn und seiner hl. Sache ausschließlich geweihte. Sobald er diese Bahn verläßt, d. h. so oft er in der materiellen Zeitrichtung mehr oder weniger sich zu gefallen strebt, so bewegt er sich in einer seinem Stande fremden Atmosphäre und verläugnet seinen klerikalen Charakter.

Borzugsweise zwei Dinge sind es,

*) Vergl. Nr. 21 d. Kirch. Ztg.

die den priesterlichen Charakter speziell am Kurat-Klerus kennzeichnen sollen, es sind: Lehre und Leben.

1. Lehre. An ihn ist die hohe Aufgabe gestellt und zwar vi Ordinis, das christliche Lehramt zu üben. Um diesem Amte jedoch zu genügen, soll er mit der nöthigen Kenntniß des ganzen Lehrgebäudes der katholischen Religion vertraut sein und die Wissenschaft aller Wissenschaften — die Theologie in ihren verschiedenen Zweigen nach den Doktrinen der Kirche sich angeeignet haben, um die ihm anvertraute Heerde in den Lehren des Heiles unterrichten zu können. Daß dieser Theil des Priesteramtes gewissenhaft und im orthodoxen Sinne ausgeübt werde, darauf hat die katholische Kirche immerfort und streng gedrungen und mußte es. Sie verpflichtet zu diesem Zwecke die Ordinandien durch einen Eid auf das Symbolum des katholischen Glaubens.

In unsern Tagen stimmen zwar Kirche und Staat darin überein, daß der Priester mit Kenntnissen ausgerüstet seinem Amte lebe. Aber der moderne Staat mißt sich leider! da und dort sogar das Recht der wissenschaftlichen Bildung der jungen Kleriker bei und redet bei Errichtung der theologischen Anstalten, bei den Konkurs-Prüfungen für Pfarrbenefizien, sowie bei Ernennung und Bestellung der Professoren der Theologie das große Wort! Diese Ufurpation ist eine der nothwendigen Folgen eines Systems, das dem Staate, d. h. der laikaln Behörde das „jus,“ wie sie sagen, „supremæ inspectionis“ oder mit einem Worte die Omnipotenz vindizieren will. — Die Kirche hat, wenn auch meistens fruchtlos bis dahin, ihre Klage

stimme dagegen erhoben, weil sie eben die vom göttlichen Stifter ihr übergebene Cathedra des Lehramtes selber mit Lehrern bestellen möchte, die diesem Amte gewachsen sind, aber nur in ihrer Sendung und in ihrem Geiste dasselbe ausüben sollten.

Die katholische Kirche ist in keiner Weise gegen die wissenschaftliche Bildung ihres Klerus, sondern fördert durch die Stimme des Tridentinums *) das Episkopat förmlich und eindringlich auf, die Erudition des heranwachsenden Klerus eifrigst zu fördern. Diese gelehrte Bildung aber darf nicht eine willkürliche, eben so wenig die Hauptsache sein. Die Kirche nämlich will nicht bloß gelehrte Priester, sondern auch gottesfürchtige Diener des Altars haben. Die Gelehrtheit, namentlich diejenige, die die Philosophie über die Theologie stellt oder dieselbe sogar schulmeister, ist gewiß nicht vom Guten, die Beispiele der neuesten Zeit geben uns hievon traurige Beweise, z. B. Günther und Frohschammer! Die „scientia, quæ inflat,“ die schon der Bölkerapostel verpönte, scheint leider! an vielen Schulanstalten und in vielen Köpfen zu spucken; daher das Dickhän und Sichspreizen mit einem recht großen Aufwande von Studienfächern, die dem Klerikal-Stande nichts weniger als frommen, daher der hochgehaltene Styl so vieler jungen Priester auf der Kanzel, der über die Fassungskraft des gemeinen Volkes geht, — daher das vornehme Herabschauen auf sogenannte Populär-Predigten als triviale, — daher auch der Mangel an spezifisch katholischem Fermente, wovon doch jeder

*) Sess. 28. c. 18 de reform.

kirchliche Vortrag inprägnirt sein sollte. Kurz! die im Sinne und Geiste der Kirche wirkende Lehrkanzeln, d. h. das Predigen an manch' einem Orte in katholisch ausgeprägtem Style sollte besser kultivirt werden. Der Priester, hauptsächlich der junge, den Wissenschaften huldigende Kurat-Priester sollte nicht sich und seine Wissenschaft, sondern Gott und dessen heiliges Wort verkünden und zwar im Sinne der Kirche, deren Diener er ist. Und eben diese Orthodorie der Lehre sollte von dem unmittelbaren kirchlichen Obern überwacht und gleichsam kontrollirt werden, damit nicht ein verflachender, mit der ganzen Welt liebäugelnder Rationalismus im Thale und in der Stube die christliche und dazu katholische Kanzeln entweiche. Neben dieser Orthodorie der Lehre gibt es auch gleichsam eine Orthodorie des Lebens beim Priester, wovon in nächster Nummer.

Correspondenzen und Notizen.

Ueber die Pfarrwahlen im Kt. Luzern.

(Correspondenz vom 10. Juni.)

Inwoyl hat seinen frühern trefflichen Pfarrer Fr. A. Weberli, da er in der Blüthe seiner Jugend stand, verloren; Inwoyl hat jetzt einen neuen Pfarrer in der Person des Hrn. Fr. Süß von Marbach durch den Regierungsrath erhalten. Der Tit. Regierungsrath hat in unserm Lande unglücklicher Weise noch das Wahlrecht. Bei Anlaß dieser Wahl werden gegenwärtig unterm Volke folgende Fragen aufgeworfen: Ist eine Pfarrei des Pfarrers wegen da? oder ist der Pfarrer der Pfarrei, ihres geistlichen Seelenheil wegen, da? Hat eine Regierung die Befugniß einer Pfarrei keinen Pfarrer zu senden, den diese nicht will? Kann eine Regierung dies thun, ohne mit den republikanischen, demokratischen Grundsätzen in Widerspruch zu fallen.

Das Luzerner Volk wird sich hierin ein Exempel nehmen, ob es nicht besser wäre, wenn die Pfarrgemeinden ihre Pfarrer selbst wählen könnten und die Regierung sich hiemit nicht mehr zu befassen hätte? Die Luz. Ztg. sagt ganz richtig: Die

Kirchenverwaltung von Inwoyl im Verein mit 113 Bürgern, der großen Mehrheit der stimmfähigen Kirchengenossen, hatte auf dem Petitionsweg einen Dreier-Vorschlag gemacht in den Personen der Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Haas in Luzern, Vikar Dehen in Geiß und Kaplan Habermacher in Weggis. Einige wenige Kulturmänner hatten Hrn. Süß von Marbach verlangt, mit seiner Hülfe soll die Gemeinde Inwoyl der Kultur gewonnen werden. Hr. Süß soll eine schwache Gesundheit haben, das Klima von Inwoyl ihm besser behagen als das von Marbach; ob er den Inwoylern behage, darnach fragt man natürlich an maßgebender Stelle nicht. Das Volk mag aus diesem ersten Beispiel einer Pfarrwahl unter der neuen Regierung, wobei auf den konstatirten Wunsch der Mehrheit der Kirchengenossen nicht die mindeste Rücksicht genommen worden ist, entnehmen, wie wichtig das von den Totalisten ausgegangene Begehren ist, daß den Kirchengemeinden die Wahl oder wenigstens ein verbindlicher Vorschlag ihrer Seelsorger durch Verfassung oder Gesetz zugesichert werde. Dieses Begehren muß beständig im Auge gehalten werden und jede solche Wahl, wodurch einer Gemeinde wider ihren Willen ein Pfarrer aufgedrängt wird, wird die Ueberzeugung allgemeiner machen, daß die Pfarrwahlen der Regierung entzogen und dem Volke in die Hand gegeben werden müssen. Weder sind die Gemeinden da, um als Kuranstalten für Refonvaleszenten zu dienen, noch ist es Aufgabe der Pfarrer, die Gemeinden politisch umzugestalten."

Die Feldprediger in der Schweizerarmee.

(Correspondenz von St. Gallen.)

Daß die Bischöfe bei der Wahl der Feldprediger mitzusprechen haben, geht aus dem einfachen Umstande hervor, daß diese die cura animarum im Namen der Kirche und nicht des Staats ausüben. Nichtsdestoweniger handeln bisher die meisten Regierungen selbstherrlich, ohne Begrüßung der Kirche. Es verdient daher Anerkennung, daß das Ordinariat von St. Gallen bereits voriges Jahr in einem Schreiben von der Regierung verlangte, daß bei der Wahl von Feldpredigern der Kuria eine Mitwirkung ein-

geräumt und ihre Ansicht bei jeder Wahl eingeholt werde.

Der Tit. Regierungsrath legte das Schreiben ad acta. Jüngst kam nun die Wahl eines neuen Feldpredigers. Das Militärdepartement traf seinen Vorschlag; noch ehe aber derselbe dem Regierungsrath vorgelegt wurde, wurde vom Politischen und Militärdepartement ein Schreiben dem bischöflichen Ordinariat zugesandt, worin dasselbe von dem Vorschlag Kenntniß erhielt, um sich über denselben vernehmen zu lassen. Die Kuria erwiderte, daß sie gegen die vorgeschlagene Wahl nichts einzumenden habe.

Als das Departement die bischöfliche Erlaubniß erwirkt hätte, legte dasselbe den Vorschlag dem Regierungsrath vor und gab ihm Kenntniß, daß das bischöfliche Ordinariat nichts dagegen habe. Der Regierungsrath aber erklärte sich mit diesem Vorgehen des Departements nicht einverstanden, fand, daß die Rechte des Staates (?) nicht so verschleudert (?) werden dürfen, verwarf den Vorschlag, weil er auf solche Weise an ihn gelangte, und beauftragte das Departement zur Einbringung eines neuen Vorschlags. Carl Johann wird das Recht der Kirche in diesem Punkte ohne Zweifel muthig verteidigen; allein die übrigen Bischöfe in der Schweiz werden und sollen sie nicht in dieser Frage, die eine gemeinsame ist, gemeinsam handeln, denn der gleiche Uebelstand herrscht unseres Wissens noch in mehr als einem Kanton?

Conversion eines Sträflings.

(Walliser Correspondenz.)

Am zweiten Sonntage Mai wurde in der Strafanstalt Sitten eine rührende Feierlichkeit begangen. Ein junger Sträfling, aus der Waadt gebürtig, durch das faulste und menschenfreundliche Betragen der barmherzigen Schwestern zum regelmäßigen Besuche des häuslichen Gottesdienstes angetrieben, gelangte in den letzten geistlichen Uebungen, denen er mit großer Aufmerksamkeit gefolgt war, zur Erkenntniß der Wahrheit und begehrte mit inbrünstiger Sehnsucht in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen zu wer-

den. Er ließ sich vom Hochw. Hrn. Domherrn Stoffel, der sich diesem Geschäfte mit anerkanntenswerther Opferwilligkeit unterzog, und dem Pfarrer der Anstalt, Hochw. Hrn. Prof. Hengen, im Glauben unterrichten und legte während der ganzen Probezeit eine bewunderungswürdige Selbstüberwindung und Folgsamkeit an Tag, indem er sich alle mögliche Mühe gab, nebst den gewöhnlichen Hausarbeiten den religiösen Unterricht zu benutzen, die Spottreden und Neckereien seiner Mitthasten geduldig hinnahm und mit kindlicher Ansdacht zur Mutter des Erlösers betete, daß er doch des Glückes gewürdigt werden möchte, unter die Zahl ihrer Kinder aufgenommen zu werden.

Nachdem man sich nun von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung überzeugt hatte, wurde derselbe zur Ablegung des feierlichen Glaubensbekenntnisses zugelassen. Es war ein erhebender, tief ergreifender Anblick! Mitten unter diesen Unglücklichen, welche von der Menschheit ausgestoßen sind, ein verirrtes Schäflein, das mit gläubigem Sinne und aufrichtigem Reueschmerz an den Stufen des Altars kniete, um da aus dem Munde der heiligen Kirche, die es nicht früher gekannt hatte, die tröstliche Versicherung zu erhalten, daß in ihrem Schooße auch für den verworfensten Menschen eine Zufluchtsstätte geöffnet sei. Er konnte den Augenblick kaum erwarten, wo es ihm vergönnt sein würde, zum Tische des Herrn zu treten und im hl. Altars sakramente mit Jesus sich zu vereinigen. Wunderbar ist Gottes Walten. Während so Viele der himmlischen Segnungen, die ihnen von Kindheit an aus dem Schöße der Kirche zugeflossen sind, treulos verzessen und mit kalter Gleichgültigkeit das Heil von sich stoßen; führt der Allgütige so manches verlorne Schäflein nach langen Irrfahen zum Schafstalle zurück und läßt ihm seine eigenen Verirrungen zum Heile werden. War es nicht Gnade, daß dieser verkommene Jüngling gerade in eine katholische Strafanstalt eingebracht werden mußte, wo er nicht nur Gelegenheit hatte, über seinen Jugendleichtsinn nachzudenken, sondern auch die katholische Kirche, die man ihn von Kindheit an verhöhnend gelehrt hatte, kennen zu lernen

und ihre Segnungen zu erfahren, bevor er noch das Glück hatte, ihr als Kind äußerlich anzugehören? Wenn darum die Engel des Himmels sich freuen über der Bekehrung des Sünders, so dürfen wir wohl auch die Theilnahme der gläubigen Katholiken in Anspruch nehmen für einen Neubekehrten, der mit Gottes Gnade seinem Taufbündnisse treu bleiben wird. Wir möchten es dem Pins-Berein besonders auf's Herz binden, daß er sich solcher Menschen helfend und rathend annehmen, welche, wenn sie sich selbst überlassen sind, bei der so schauerhaft um sich greifenden Sittenlosigkeit in der größten Gefahr schweben, mit der Sittenlosigkeit auch den Glauben zu verlieren.

Eine Antwort am rechten Ort. (Eingefahrt.)

(Schluß.) Ein wahres katholisches Irland unter Berns Obergerichtsherrlichkeit war während 45 Jahren die Pfarrei Kriegstetten, in Bezug auf welche Hemmann zu sagen sich erdreisten durfte, daß ihr nach mehr als 50jährigem Sträuben von Solothurn aus wieder der katholische Kultus aufgedrungen worden. Kriegstetten darf auf seine jetzige Ehrenrettung, wie auf seine einstige bewährte katholische Glaubensstreue stolz sein. — Leider gelang es dagegen Bern, durch den gleichen Druck, dem Kriegstetten widerstand, im Bucheggberg die Reformation durchzuführen.

Interessant ist die Geschichte der Disputationsfrage, aus welcher Hemmann vorzüglich seine Waffen hergeholt hatte, um Solothurn des Wortbruches zu beschuldigen. Allein die amtlichen Urkunden bezeugen zu laut, daß Solothurns Behörden im Rechte waren, den Zeitpunkt der in Aussicht gestellten Disputation nach Belieben anzusehen und hinauszuschieben, ja daß sie zur Abhaltung solcher Disputation unter Umständen keineswegs gebunden waren (Seite 50 oben). Man ersieht zudem, daß es bei der Disputation Seitens der Reformationsfreunde eigentlich nur darauf abgesehen war, durch tüchtigen Lärm und wackeres Schimpfen und mittelst beigezogener Anhänger von Außen, die eine Scheinmehrheit sollten zu Stande bringen, oben auf zu kommen. Darum gefiel ihnen nicht, daß Solothurns

Behörden auch in a. h. der Disputation einen Termin zur freien Entscheidung sich wollten offen behalten und diese Entscheidung den Mäthern und Bürgern sollte vorbehalten bleiben. Offenbar waren diese Klauseln ein Strich durch die Rechnung der Reformirten. Das St. Ursenstift zeigte in dieser Sache eine anerkanntenswerthe Treue an die alte Mutterkirche und benahm sich fest und taktvoll. Es muß also wohl auch die damalige Stiftsgeistlichkeit noch mancher würdigen Mitglied gezählt haben. Des Verfassers nachträgliche Bemerkungen über diese Disputation (Seite 137—140) sind treffend und gut. *Modus videtur non esse*

Mit welchem Satze P. Alexander zu geißeln versteht, mag Beispiels halber der Abschnitt IX: „Die Kienberger und Pfr. Hemmann“ zeigen, diesen Titel inbegriffen, der den Pastor in die Gesellschaft derer versetzt, zu denen er gehört, bis zum Schlusssatz, der den Pastor veranlassen könnte, sich näher bei seinen eigenen Pfarrekindern zu erkundigen, wie sehr oder wenig er ihnen an's Herz gewachsen sei.

Eines erhellt auch aus dieser historischen Arbeit wie aus allen andern Geschichtsmonumenten aus jenen bedauerlichen Zeiten, in denen die Reformation auftauchte, nämlich, daß eine fürchterliche Unwissenheit und ein trauriges Sittenverderbniß herrschte, beides beim Alerus nicht minder als beim Volke, und daß darum ein Gericht und eine läuternde Scheidung, so wahr eine Vorsehung die Geschichte der Menschen leitet, eintreten mußte. Daß von Geistlichkeit und Volk ein großer Theil abfiel, kann uns hienach nicht wundern, eher muß fast als ein Wunder erscheinen, daß nicht Alles in völligen Unglauben versank. Aber eben mit der Krisis trat die Besserung der kirchlichen und sittlichen Zustände auf Seiten des Katholizismus ein, bald noch auf's kräftigste befördert durch die heilsame und wahre Reform, die aus den Beschlüssen des Trienter Konzils hervorging. Hätten aber nicht so viele fleischlich gesinnte Geistliche mittelst der Reformation gleichsam ihr Loch zum Entschlüpfen, nicht so viele Säue in ihr ihren See Genesareth gefunden (womit übrigens

nicht gesagt werden will, daß nicht auch eiliche strengsittliche Charaktere aus edlern Motiven sich an die neue Lehre angeschlossen), und wäre somit nicht das Terrain der katholischen Kirche hiedurch etwas gesäubert worden, alle Tridenter Beschlüsse und alle heilsamen Anordnungen so vieler folgender, ausgezeichneten Päpste hätten wohl kaum durchgreifende Besserung der Zustände bewirken können. Die katholische Kirche hat Ursache, dem Höchsten auch für das Nobel der Reformation zu danken, abgesehen von manchem Guten, welches auch später durch die Wissenschaft und durch die Emulation der protestantischen Kirchen in die katholische Kirche und in die menschliche Gesellschaft ist hineingebracht worden. Wäre aber die katholische Kirche im sechszehnten Jahrhundert die gewesen, die sie heute ist, wir dürfen es mit freudigem Stolz und fester Zuversicht sagen, eine sogenannte Reformation hätte nicht stattgefunden, sie wäre eine Unmöglichkeit gewesen. Gerade das aber zeigt laut, wo die Wahrheit und die ächte Stammkirche ist, und wo sich der durch zeitweilige Krankheit gebildete Auswuchs befindet. Möchten unsern abgetrennten Mitbrüdern die Augen immer mehr aufgehen! Möchten aber auch alle Katholiken hiezu verhelfen und sich ihres Glaubens und ihrer Kirche freuen und treu zu ihr stehen; dann würde auch jene Rückkehr leichter und schneller erfolgen!

Dem Hochw. Verfasser des Büchleins den innigsten Dank und die verdienstvolle Anerkennung! Ihn lohne für seine große Mühe der süße Gedanke, daß auch sein Schriftchen wieder wesentlich zur Festigung des katholischen Glaubens und einer kirchlich-treuen Gesinnung im katholischen Solothurn beitragen wird! Möge das köstliche Büchlein recht viele Leser finden, und zwar unter beiden Glaubensbekenntnissen, in testimonium veritatis.

Stammbaum des „katholischen Gesellenvereins.“

Es bestehen dormalen Vereine in der Schweiz 7. Zu Norschach (seit 1853), zu Appenzell (seit 1853), zu St. Gallen (seit 1854), zu Basel (seit 1859), zu Luzern (seit 1861), zu Freiburg (seit 1862), zu Solothurn (seit 1863); und

außer der Schweiz: In Preußen 115 Vereine, in Bayern 67, Oesterreich 56, Baden 36, Württemberg 6; im übrigen Deutschland 8, in Belgien 1, in Amerika 3, zusammen 300 Vereine.

Im Bisthum Basel hat der Gesellenverein bereits vor einiger Zeit die besondere bischöfliche Genehmigung und Empfehlung erhalten; dieselbe lautet wörtlich:

Kirchliche Approbation im Bisthum Basel.

„Nach reiflicher Prüfung wollen Wir anmit den „Statuten des kathol. Gesellenvereins zu Luzern,“ um dieser schönen, für das geistliche und leibliche Wohl der ehrbaren Mitglieder des Handwerksstandes förderlichen Verbindung Unser Wohlgefallen kund zu geben und nach Kräften dazu beizutragen, daß wohlwollende Gönner ihr ihre Theilnahme schenken, Unsere kirchliche Approbation, und den Gliedern des Vereines Unsern oberhirtlichen Segen erteilt haben.

Solothurn, den 6. März 1861.

† Carl,
(L. S.) Bischof von Basel.“

Zu Luzern erscheint ein periodisches Organ des Gesellenvereins; auch bringt der „Pastor Bonus“ die Lokalstatuten des Luzerner Vereins und andere Notizen über diese wichtige Gesellschaft, die ihre Mitglieder bereits zu 100,000 zählt.

Gott segne das ehrbare Handwerk!

Kolping in München.

(Zur Charakteristik der Gesellenvereine.)

Auf seiner Durchreise nach der Schweiz besuchte Vater Kolping auch den Gesellenverein in München und sprach dann u. A. folgende charakteristische Worte:

„Es fängt allenthalben in der Welt zu kochen an; ob etwas Gutes daraus wird, weiß ich nicht. Wir aber wollen nicht mit kochen; unsere ganze Politik und unser Wollen und Streben läuft bloß darauf hinaus, daß der Geselle sich recht sorglich zusammennehmen soll, um später ein tüchtiger Meister zu werden; will er das, dann hat er für andere Dinge nicht Zeit. Dann erstreckt sich seine ganze

Thätigkeit auf eine tüchtige Arbeit in der Werkstätte. Heutzutage macht man allerlei Anstrengungen, um das Handwerk zu anderen Zwecken zu benützen; aber ich bleibe dabei; dieß geht uns gar nichts an. Wer nicht zu uns gehören will, der gehe seinen Weg; wir halten an unsern alten Grundsätzen und werden diese niemals mit andern Dingen vermengen. Bei uns am Rhein sucht man die Leute auch zusammenzutrommeln, spricht ihnen viel von „Bildung“ vor, bemüht sie aber zu andern Dingen. Zum Glück ist noch viel gesunder Menschenverstand in den Gesellen; nur ein kleines Häufchen läuft damit zusammen; mag dies auf uns schimpfen und nachsagen, was es will, daran kehren wir uns nicht, gehen ganz ruhig unsere Wege und pflegen unsere eigene Sache. So sollen es unsere Gesellen überall halten, Gott vor Augen haben, getreu die Religion üben und sorgen, daß sie tüchtige Handwerker werden.“

Die Kunst schützt auf die Dauer kein Mensch mehr; wir gehen keiner völligen Gewerbefreiheit entgegen. Da heißt es dann: Mensch, mach aus dir selbst etwas, thust du es nicht, dann tritt man dich unter die Füße. Wenn ihr brave Leute seid und Etwas könnt, dann werdet ihr euch die Theilnahme und das Vertrauen guter Menschen erwerben; der tüchtige Handwerker bleibt immer oben.“

Wochen-Chronik.

Den Freunden des von Schweizern in Amerika gestifteten Kapuzinerlosters die gute Botschaft: Der Capuziner-Convenc in Calvaria im Staate Wisconsin kündigt die Eröffnung einer Gymnasialschule an, nachdem die Klostergebäude entsprechend erweitert worden waren.

Solothurn. Daß das Publikum, namentlich das männliche, hier so wenig Theil nimmt an den kirchlichen Professionen ist beklagenswerth, zumal die bischöfliche Residenz hierin der gesammten Diözese mit gutem Beispiele vorangehen sollte. Anderwärts wird in neuester Zeit für die würdige Feier der Fronleichnamspfezession Vieles gethan; wäre hierin nicht

auch ein Fortschritt in Solothurn an der Zeit? Ohne an die sinnreiche, feierliche Weise zu erinnern, mit welcher dieses Fest z. B. in Rom, Wien, Münster &c. begangen wird, wollen wir einfach auf unsere Nachbarstadt Luzern verweisen, wo sich in diesem Jahr über 2000 Personen betheiligten, man zählte u. A. Kantonschüler und Studenten 123, Lehrer und Lehrerinnen 31, Jungfrauenbruderschaft 156, Frauenbruderschaft 175, Bruderschaft lediger Mannspersonen 31, Männerbruderschaft 133, Marianische Congregation 26, Kapuziner 17, Kerzenstöck, Kreuz, Fahnen und Bilderträger 63, Musikanten und Sängere 85, Geistliche, Rathsherrn, Beamte und Weibel 27, Kanoniere, welche freiwillig an diesem Tage die Kanonen auf dem Gütsch bedienen und die hiefür eine eigene Bruderschaft bilden, waren 65, darunter ein 80, ein 78 und ein 77jähriger. Könnte eine ähnliche Theilnahme nicht auch in Solothurn stattfinden, dessen herrliche Domkirche und dessen breite Straßen sich zu solchen Prozessionen vorzugsweise eignen?

Dem Ansuchen des Regierungsraths, es möchte dem Hochw. Hrn. Domherrn Meser gestattet sein, die Stadtpfarrei als Pfarverweser bis auf Weiteres zu versehen, hat der Capitelsvikar bereitwilligst entsprochen.

Zur Beachtung für die Hochw. Landpfarrer! (Gingel.) In dem am 12. Juni, nach abgehaltenem Dreißigsten, geöffneten Testamente des seligen Hrn. Pfarrers Fr. St. Haas in Luterbach, das lauter sehr lobenswerthe Verfügungen enthält, wie z. B. eine Stiftung, für arme Knaben ein Handwerk zu lernen, Schenkung der Bibliothek an den neuen Pfarrer mit Benutzungsrecht für die Amtsbrüder im Konferenzreise, Austheilung der Jugendbibliothek nach bisheriger Uebung durch den Nachfolger, Andenken aus den Tableaux an einzelne Amtsbrüder, u. s. w. kommt auch die Bestimmung vor, daß der jeweilige Pfarverweser das Recht hat, nach stattgehabtem Dreißigsten noch sechs Wochen lang alle nicht konsumptiblen Gegenstände seiner Hinterlassenschaft unentgeltlich zu benutzen, so daß also bis zu jenem Termin, wenn der neue Pfarrer nicht vorhin

aufzucht, keine Steigerung darf gehalten werden. Diese Bestimmung verdient Nachahmung, indem gewöhnlich beim Ableben des Pfarrers der Indigent sehr übel daran ist, wenn ihm nach abgehaltenem Dreißigsten nicht einmal mehr ein Bett, geschweige anderer höchst unentbehrliche Effekten, im Pfarrhause zurückbleibt, während doch das Provisorium oft längere Zeit dauert.

Luzern. (Gingel.) Für jene Geistliche, welche mit Buchhändler Gebhardt in Verlehr stehen, mag es interessant sein zu vernehmen, daß derselbe auch den Verkauf der Freimaurer-Schriften besorgt. Wäre es für Geistliche nicht angemessen, ihren Bücherbedarf von solchen Buchhändlern zu beziehen, welche mit dem Maurerthum in keinem Verkehr stehen?

Die neue große Orgel in der Stiftskirche wird jeden Montag, Mittwoch und Freitag vom 1. Juni an bis 15. August Abends 6 bis 7 Uhr, und vom 15. August bis Mitte Oktober von 3 $\frac{3}{4}$ bis 4 $\frac{3}{4}$ Uhr, gespielt werden.

Lezten Sonntag wurde auf Dotenberg, Pfarrei Abligenschwil, der Grundstein zu einer neuen Kapelle gelegt und derselbe kirchlich eingesegnet. Die Festlichkeit begann mit einer sinnreichen Predigt, gehalten vom Hochw. P. Eduard, Vikar auf dem Wesemlin. Auf die Predigt folgten, die kirchlichen Ceremonien der Grundsteinlegung, vorgenommen vom dafigen Pfarrer. Zur würdigen Begehung des Festes hatten die Familien auf Dotenberg durch reichliche Dekorationen, durch Bestellung von Kirchenmusik, u. großmüthig Vorsorge getroffen.

Margau. M ö h l i n. Um die hiesige Kirche soll es dermalen schlimm stehen, so daß kürzlich der Hr. Pfarrer beim Messen mit dem Allerheiligsten vom Hauptaltar weg sich flüchten mußte, um von herabfallenden Mauersteinen nicht getroffen zu werden. Bald dürfte das Gebäude vor Alter und Baufälligkeit einstürzen. An den nöthigen Mitteln soll es der Gemeinde indeß, laut der Schweizer-Ztg., nicht fehlen, einen Neubau zu erstellen.

Die ruhigen und überlegenden Kirchengemeindebürger von Kirchdorf mögen sich über den Abzug des Herrn Ulrich

keine grauen Haare wachsen lassen, denn, wenn man im Bisthum Chur, wohin derselbe gehört, nachfragt, so überzeugt man sich, daß derselbe zuerst eher in eine Besserungsanstalt gehörte, statt in eine Pfarrei. Die betrübenden Skandale im Siggenthal selbst sind hievon ebenfalls ein deutlicher Beweis, bemerkt die Botschaft.

Vom Bodensee. In Konstanz ist die lebenswürdige Malerin Marie Genrie der gestorben. Mehrere Kirchen der Schweiz sind mit sehr schönen Altargemälden der verewigten Künstlerin geziert.

Schwyz. Die Notiz, in welcher Zahl das Volk der Gemeinde Schwyz sich an der Fronleichnamfeier betheiligt hat, dürfte auch in weitem Kreise Interesse bieten. Die Prozession bestand u. A. aus Jungfrauen 488, Frauen 342, Mitglieder der vier Bruderschaften 88, Seminaristen 16, Studenten 180, Professoren und Priester 12, Kapuziner 11, Musikanten 26, Priester beim Traghimmel 8, Beamte 22, Männer 780, Total 2347.

Alle Stände hatten ihre zahlreiche Vertretung, nur der Wehrstand fehlte, indem bloß 2 Offiziere dem Bilde des hl. Martin folgten. Daß dasselbe ausnahmsweise von 4 Professionisten getragen wurde, gereichte weder den Trägern noch dem Bilde zur Unehre, allein dieses auffallende Abgehen von der bisherigen Uebung mag den Offizieren (und denen, die das Fest leiten?) ein Wink sein, in Zukunft sich zahlreicher anzureihen.

Obwalden. Vor einigen Tagen wurde im Kloster Engelberg der Elektionstag des Hochw. Hrn. Prälaten P. Blaz. Tanner festlich begangen. Die dortigen Studenten gaben dabei eine gelungene musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

Wallis. Der König von Preußen schenkte dem Spital in Brig 100 Thaler.

Freiburg. (Brief.) Der Piusverein stiftet für unsern Canton sehr viel Gutes, so daß er die Zuneigung auch Jener gewinnt, welche demselben anfänglich fremd waren. Zwei Erfolge haben wesentlich hiezu beigetragen; 1) die Einführung von Sparkassen in den Landgemeinden, durch die Ortsvereine, bei welchen die Hochw. Pfarrer gewöhnlich das Casieramt und zwar gratis besorgen; und

2) die Einführung des Gesellenvereins in der Hauptstadt. Für die Sparkassen war vorzüglich Hr. Pfarrer Poffing, für den Gesellenverein die Hh. Pfarrer Helffer und Prof. Gerster thätig. Die Jahresversammlung des Vereins zu Freiburg unter dem würdevollen Vorstand des greisen, aber für alles Gute jugendlich eifrigen Schultheisen Journier war zahlreich besucht und mit dem besten Erfolg gekrönt. Se. Gn. Propst Meby beehrte dieselbe mit seiner Gegenwart. 190
Neuenburg. (Brief.) Hochw. Hr. Caquet, Kaplan in Griffach, hat auch noch im Tode seine treue Anhänglichkeit an die Kirche und die Religion bewiesen. Derselbe hat ca. 12,000 Fr. für das Priesterseminar zu Freiburg, circa 8000 Fr. dem Hochw. Bischof von Valais Genf und weitere ca. Fr. 20,000 den Armen und den Kirchen vermacht. So lebt, so stirbt ein eifriger katholischer Priester. Wir empfehlen solche edle Vergabungen allen katholischen Geistlichen zur Nachahmung; es sollte kein katholischer Priester sterben, ohne ein Testament gemacht und wenigstens etwas für wohlthätige, kirchliche Zwecke bestimmt zu haben.
Genf. Abbé Mermillod predigte in Blois (Frankreich) für die „kleinen Armenschwester“, weither kamen Zuhörer zu dieser Predigt. Es wurden 2500 Fr. gesammelt, dabei auch eine Meperiruhr mit dem Bilet: „Diese Uhr kommt vom hl. Vater, ich glaube dem Sinne des Papstes nicht besser entsprechen zu können, als wenn ich sie seinen Töchtern, den kleinen Armenschwester, schenke.“
Kirchenstaat. Rom. Zum Toleranzkapitel. Die Manifestationen und Agitationen der Protestanten aller Länder gegen die angebliche Intoleranz des katholischen Spaniens werden hier mit großer Aufmerksamkeit beobachtet; man erwartet davon mehrere günstige Folgen für die Katholiken.
 1) Es wird diese Agitation der Protestanten für ihre angeblich verfolgten Glaubensbrüder in Spanien die Katholiken aller Länder ermuntern, in Zukunft ebenfalls ihre Stimmen laut zu erheben, wenn ihre Religionsgenossen in irgend

einem akatholischen Lande verfolgt werden. Die Zeit der Neutralitäts- und Indifferenz-Rücksichten ist hiermit für solche Fälle (die leider nur zu oft eintreten) abgelaufen und das diplomatische System der Nicht-Intervention, mit dem bis jetzt die Katholiken in solchen Fällen vornehm zur Ruhe gewiesen wurden, ist jetzt protestantischer Seits selbst auf die Seite geschoben worden und soll daher zukünftig auch für die Katholiken nicht mehr in die Waagschale fallen.
 2) Das Auftreten der Protestanten zu Gunsten ihrer in Spanien verurtheilten Glaubensgenossen hat bereits zu wichtigen Vergleichen geführt, welche den aufferichtigen Feinden der wahren Toleranz die Augen zu öffnen geeignet sind. Unparteiische Vergleiche und Untersuchungen haben bereits zur Evidenz gezeigt, daß gerade in manchen protestantischen Ländern, welche für die sogenannten spanischen Bibel-Dyker intervenirt haben, die Katholiken noch viel schlimmer gehalten sind, als die Bibelagenten in Spanien! Aus Preußen z. B. hat selbst der Gesandtschaftssekretär, Fürst von Reuß, für die spanischen Bibel-Agenten reklamiert, während gerade in Preußen Gltern in das Gefängniß geworfen wurden, weil sie ihre Kinder in eine katholische Schule geschickt hatten! Am schreiendsten tritt wohl das protestantische Schweden auf. In der dahierigen Depesche wird die Intervention Schwedens wörtlich damit gerechtfertigt, „weil Schweden durch die königliche Ordonanz vom 23. Oktober 1860 den Grundsatz der Religionsfreiheit anerkannt habe.“ Man hat nun den Text dieser schwedischen Ordonanz von 1860 nachgesehen und derselbe lautet (Hört):
 „Wer immer eine, mit der reinen evangelischen Lehre (Schwedisch-Lutherisch) im Widerspruch stehenden Lehre öffentlich verkündet oder zur Verführung Anderer verbreitet, ist mit 50—300 Reichsthalern, oder 2monatlicher bis einjähriger Einsperrung zu bestrafen.“
 Ist der Delinquent ein Nichtschwede, so ist derselbe nach erduldeter Strafe überdies aus dem Land zu verbannen.“
 Und auf diese Ordonanz haben die schwedischen Interventionisten die Frechheit sich zu berufen, um gegen die Ver-

urtheilung von Bibelagenten zu reklamieren, welche in Spanien nicht nur die Religion des Landes angegriffen, sondern sich auch der Verletzung der politischen Staatsgesetze schuldig gemacht haben. Solche Vergleiche fördert die protestantische Agitation an das Tageslicht und der Eindruck, welchen solche Vergleiche auf alle Unparteiischen hervorbringen muß, kann nur ein günstiger sein für die Katholiken.
 Napoleon III. hat als Canonicus von St. Johann de Viterbo eine Eigenschaft, die dem Monarchen von Frankreich zukommt, sich wesentlich um dieses „Capitel“ verdient gemacht. Viktor Emanuel hat nämlich die Unterdrückung der Kirche des hl. Sacramentes in Ancona, die der Jurisdiction jenes Capitels angehört, und die Einziehung ihrer Güter in Ascoli decretirt. Die Canonicus appellirten an ihren kaiserlichen Collegien und dieser ließ ihnen sogleich durch ein Telegramm des Herrn Drouyn de Lhuys versichern, daß die kaiserliche Regierung beide Fälle ihrer Bitte gemäß entschieden habe. Neulich hat auch der kaiserliche Canonicus 24,000 Franken als Beisteuer zum Capitel ausgesetzt. Eine Deputation des Capitels, den Erzbischof von Mistbis i. p., Msgr. Tippani, an der Spitze, hat hiefür dem französischen Gesandten ein Dankschreiben übergeben.
 Der Papst hat dem Hauptkirchen in den Städten, die er besucht hat, bedeutende Geschenke an heiligen Geräthen aller Art gemacht.
 Kardinal Antonelli erhielt vom König von Preußen das Großkreuz des rothen Adlerordens, eine Auszeichnung, die von diesem Hofe noch keinem Cardinal zu Theil geworden. Man betrachtet sie als einen indirekten Widerruf der Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Preußens und als gänzliche Mißbilligung der piemontesischen Politik.
Oesterreich. (Das Testament des Grafen Branck.) Clemens Reichsgraf und Herr zu Brandis hat in seinem von ihm eigenhändig geschriebenen Testamente angeordnet, daß bei seinem Leichenbegängnisse von allen Begleitern, ob hoch oder niedrig, der Rosenkranz gebetet werde. Auch hat derselbe der Gesellschaft Jesu

zum Ankauf und zur Adoption eines Ordenshauses, wo möglich in Tyrol, ein Kapital von 100,000 fl. legitt. — Der Verbliebene hat seinen Sohn Anton, k. k. Kämmerer, zum Universalerben eingesetzt, nachdem sein anderer Sohn Erich, Priester der Gesellschaft Jesu, auf das Erbrecht verzichtet hat.

Bayern. München. Hr. Silberarbeiter Farra hat einen in gothischem Styl gehaltenen Reliquenschrein ausgeführt, der nach Rom bestimmt ist und mit seiner vollendeten Schönheit dem wackeren Meister alle Ehre macht. (M.S.B.)

Preußen. Aus Berlin kommt viel Irreligiöses in die Provinz; darum ist ein Trappisten-Kloster im Lande gar wichtig, daß es seine Bußwerke und Gebete der Gerechtigkeit Gottes besonders für Berlin aufopfere. Ein früherer Priester zu Nachen war in diesen Orden zu Delsberg bei Strassburg eingetreten. Als er später Abt geworden und aus dem Rheinlande der Andrang in's Kloster immer

größer ward, mußte er für eine neue Kolonie sorgen. Er dachte an Deutschland und natürlich zunächst an sein engeres Vaterland. Dort kannte er die Gifel mit ihren traurigen Wüsteneien und felsigen Bodenverhältnissen, wo nur der ausdauernde Schweiß die nöthigen Lebensbedürfnisse zu erzeugen vermag. An einer der meist vernachlässigten Gegenden des Kreises Schönboden hatten Bernardiner früher den berühmten Wallfahrtsort Marienwald. Die Säkularisation hatte es 1803 protest. Besitzern in die Hände gebracht, welche die herrliche Kirche abtrügen und das Gnadenbild entfernten. Aber den Segen, den die Mönche dort für sich und für Tausende geschaffen, fanden ihre geldsuchenden Nachfolger nicht. Fünf Besitzer nach einander verloren bei Verwaltung des Klostersgutes ihr Eigens. Vor zwei Jahren kam es wieder zur Versteigerung. Jener Abt kaufte es für 14,000 Thlr. Schulden. Er besetzte es mit Mönchen, die erst von Almosen der Umgegend und Kräutern sich nähren. Viel brauchten sie nicht, da sie nie Fleisch, nicht Butter, nicht Eier genießen — nur Gemüse mit Wasser und Milch. Inzwischen richteten sie die ganze verfallene Oekonomie wieder ein, besorgten zwei Pferde, einige Kühe,

pflanzten, kultivirten die seit 50 Jahren wieder mehr und mehr vernachlässigte Feldmark von circa 200 Morgen, wo selbst der Wald verkümmert ist und nicht einmal Gras mehr gedeiht. Da arbeiten die Brüder, um eine Musterwirthschaft den armen Bewohnern der Gifel zu geben, die seit Aufhebung der Klöster immer mehr und mehr an Muth, wie an äußern Besitzgütern herabgekommen sind, so daß die Kammern bereits wiederholt der Staatsregierung die Sorge zur Abhilfe dortiger Jammer-Zustände nahe gelegt haben.

Am 11. v. Mts. nahm der Hochw. Bischof von Trier die Grundsteinlegung einer neuen Kirche für das Provinzial-Mutterhaus der harmh. Schwestern vor. Die Kirche erhält eine solche Lage, daß sie das für 200 Kinder ausreichende neue Waisenhaus, welches die Schwestern bloß aus milden Gaben erbaut haben, mit dem Mutterhause verbindet. Vor 16 Jahren hat dasselbe arm und unscheinbar begonnen; und jetzt hat von Trier aus die Congregation sich nicht bloß über die ganze Diocese und die Erzdiocese Cöln, sondern auch selbst in's nördliche Deutschland, nach Berlin, Potsdam, Danzig, Ösnabrück und bis nach Hamburg ausgedehnt.

Jerusalem. Letzte Zeit wurde die neuerbaute österreichische Pilgerkapelle zu Jerusalem von dem dortigen Hochw. Herrn Patriarchen feierlich eingeweiht.

Vom Büchertisch.

Der „**Beruf zum Ordensstande**“ von A. Leguay (Mainz, Kirchheim, 1863. S. 244). Erfreulich in unserm Jahrhundert ist das Wiederaufblühen des kathol. Ordenslebens; es genügt jedoch nicht, daß es viele, es muß auch gute Ordensgeistliche geben, d. h. Christen, welche wirklich den Beruf von Gott zum Ordensstand haben und diesen Stand nach erfolgter gewissenhafter Prüfung mit Treue erfüllen. Zu dieser Prüfung gibt diese Schrift eine vortreffliche Anleitung, welche den wahren vom falschen Ordensberuf unterscheiden lehrt, und die daher von allen Novizen, Postulanten, überhaupt von Allen, welche mehr oder weniger Klostergedanken haben und über ihren Beruf im Zweifel sind, gelesen werden sollten. Der I. Theil bereitet durch eine gründliche Erörterung und Vergleichung des Ordens- und des Weltlebens auf die Prü-

fung vor; der II. Theil zeigt, worin die Prüfung bestehen soll, über was, wie und mit wem man sich prüfen soll; der III. Theil endlich zeigt, wie der Beruf sich in der Ausübung der Pflichten und in der Verbesserung der angewöhnten Fehler bewähren soll. Der Verfasser Leguay ist Direktor mehrerer geistlichen Genossenschaften in Frankreich; seine Schrift hat die Genehmigung des Erzbischofs von Paris und die vorliegende deutsche Bearbeitung die des Hochw. Bischofs von Mainz erhalten; sie ist und wird also auf das Beste empfohlen.

St. Peters-Pfennige im J. 1863.

Von einem Geistlichen des Kantons Luzern wurde der Tit. Nuntiatur 300 Fr. Peterspfennig eingesandt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Hochw. P. J. L. de Hom s. Müller, Propst und Pfarrer von Rohr (Breitenbach) kehrt in der Eigenschaft als Großkellner in das Kloster Maria Stein zurück und an dessen Stelle tritt Hochw. P. Karl Motzsch von Oberbuchsitzen. [Luzern.] Vom Regierungsrath wurde mit Mehrheit Hochw. Hr. Pfarrer Süss von Marbach zum Pfarrer von Jnwil gewählt. Zum Festprediger bei der diesjährigen Schlachtfest in Sempach ist der Hochw. Hr. Pfarrer Elmiger in Root gewählt worden.

[St. Gallen.] Die Pfarrgemeinde Niederswil hat Sonntags den 7. d. einstimmig dem Hochw. Hrn. Kaplan Kopp in Goshau zu ihrem Seelforger erwählt. Wie man vernimmt, hat der Gewählte angenommen.

R. I. P. [Thurgau.] (Brief.) Nach kurzem Zwischenraume sehe ich mich schon wieder zu der Mittheilung veranlaßt, daß sich der unerbittliche Tod abermal ein Opfer aus den ohnehin ziemlich gestichteten Reihen unserer Hochw. Geistlichkeit auserlesen hat. Letzten Freitag, Nachts 11 Uhr, verschied, mit den heiligen Sakramenten und den Tröstungen der Religion versehen, in Folge eines Herzschlages der Hochw. Herr Kaplan Andreas Keller in Frauenfeld, in einem Alter von 60 Jahren. — Der Verewigte machte seine ersten Studien in Frauenfeld, setzte dieselben fort in Solothurn und beendigte sie im Seminar zu Chur. Die ersten Jahre seines Priesterthums verlebte er als Pfarrer in Gachnang und bezog sodann die Rüeppliche Familienpräbende in seiner Vaterstadt, auf welcher er bis zu seinem Tode verblieb. Er war ein in weiten Kreisen bekannter und geachteter Priester, und die „Thurgauer-Zeitung“ zeichnet ihn ganz richtig mit den wenigen Worten: „Die hiesige katholische Gemeinde verliert an dem Verstorbenen einen treuen Seelforger und Pfleger ihrer konfessionellen Fonds, der hiesige Armenverein seinen Quästor und Almosenker, der dem mühsamen Almosenamte mit unermüdllicher Bereit-

willigkeit vorgestanden hat, die ganze Bevölkerung Frauenfelds betrauert ihn aufrichtig als einen würdigen Priester von mildem Wesen und humanster Gesinnung."

[Schwyz.] (Brief v. Einsiedeln.) Das Kloster Einsiedeln hat am 2. Juni in der Person des Hochw. P. Nikolaus Ursprung, eines seiner ältern Mitglieder verlor, der als langjähriger Custos des Stiftes Vielen bekannt ist. Derselbe starb nach einer ganz kurzen, nur dreitägigen Krankheit, mit einer schlichten, wahrhaft religiösen Ergebenheit. P. Nikolaus Ursprung war aus dem Aargau, von Herzog, gebürtig. Am 3. Jan. 1800 geboren, kam er schon als Knabe von 14 Jahren in die Stiftsschule in Einsiedeln; am 18. April 1819 ward er durch die feierlichen Gelübde als Mitglied des Klosters aufgenommen und erhielt den 13. März 1824 die Priesterweihe. Anfänglich wirkte er als Professor an der Klosterschule. Darauf versah er mehr als dreißig Jahre lang das Amt eines Custos mit großer Pflichttreue und Sorgfalt. Seine Pflichten als Ordensmann erfüllte P. Nikolaus stets mit der größten Genauigkeit und Pünktlichkeit und war hierin, während seines ganzen fünf und vierzigjährigen Ordenslebens stets musterhaft. Diese ganze Zeit hindurch erfreute er sich auch beständig der besten Gesundheit und ist bis auf seine letzte kurze Krankheit kaum jemals auch nur unpäplich gewesen. Er hinterläßt bei seinen Mitbrüdern den Ruf eines Mannes voll des besten, redlichsten Willens, eines pflichttreuen Religiosen im Leben, und einer bis zum letzten Augenblicke klar bewußten, gottergebenen Seele im Sterben.

Offene Correspondenz. Die Einsendungen über „Paramentil“ und Briefe aus Freiburg und dem Aargau werden nächstens benutzt.

Die reichhaltigste Sammlung **alter Predigten,**

für die Zwecke der Gegenwart bearbeitet, bildet die so eben erschienene

Vandausgabe des Hedwigsblattes,

Jahrgang 1860, 1861 und 1862

herausgegeben von Caplan Brun.

Jeder Jahrgang enthält das vollständige Kirchenjahr in ein- bis drei und vierfachen

Predigtstücken, mehrere Cyklen von Fastenpredigten; außerdem Gelegenheitsreden, Rosenkranzpredigten und Trauerreden.

Das „Hedwigsblatt“ hatte stets den Zweck, Neues und Altes aus dem Schatz der Kanzelberechsamkeit zu bringen, oder vielmehr Altes und Neues; denn auf die kostbaren und an geistlicher Salbung so reichen Predigtstücke der Vergangenheit sollte vor Allem und am meisten Rücksicht genommen werden, und zwar in der Art, daß, wo es nöthig, sie nicht in ihrer ursprünglichen und für unsere Zeit wenig brauchbaren Form, sondern in zeitgemäßer Auswahl und Umarbeitung, so zu sagen, als Predigten der Vergangenheit im Gewande der Gegenwart veröffentlicht werden.

Die Aufnahme, welche der Sammlung sofort überall zu Theil wurde, bewies, wie richtig der Herr Herausgeber die homiletischen Bedürfnisse der Gegenwart erkannt habe.

Die gegenwärtige Vandausgabe wird daher allen Geistlichen willkommen sein, die ein reichhaltiges und praktisches Predigtmaterial zu besitzen wünschen.

Preis per Jahrgang Fr. 7. 20; ferner wird zu jedem Jahrgang eine hübsche Prämie geliefert.

Schaffhausen.

Fr. Gurter'sche Buchhandlung.

Zu beziehen durch die **Scherer'sche Buchhandlung** in Solothurn.

Ornaten-Handlung

von 000 von Indigo

B. JEKER-STEHLY,

Posamentier aus dem Kanton Solothurn,

in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspißzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei etc. Zugleich mache den Tit. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Im Verlage von **A. J. Köppl** in St. Gallen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn in der **Scherer'schen Buchhandlung**):

J. J. Müller, (Nationalrath, Kantonrath und Kassationsrichter in St. Gallen) Leben, mit einer Zugabe aus dem Leben seines Bruders **Johann Baptist Müller** von

P. Gall Morel. Mit dem Portrait **J. J. Müllers**. (8. VIII und 320 S.) Preis Fr. 3. 75.

In dieser höchst anziehend geschriebenen Biographie tritt uns das Bild eines theuern Entschlafenen entgegen, der, wie Wenige, es verdient, im Andenken seiner Mitbürger fortzuleben. Wohl hat der Verewigte sich selbst durch seltene Geistes- und Gemüths Eigenschaften, so wie insbesondere durch aufopfernde Liebe zu seinem Vaterlande, durch beharrliche Vertheidigung des Rechtes und der Gerechtigkeit, durch seinen muthigen Kampf für bürgerliche und konfessionelle Freiheit, in den Herzen seiner Freunde und des von ihm so treu geliebten Volkes ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Wir hoffen daher um so mehr, daß auch dieses nach seinen hinterlassenen Tagebüchern und Briefen von treuer Freundeshand gezeichnete Lebensbild bei Allen, welche an der Entwicklungsgeschichte eines so edeln, in die öffentlichen Verhältnisse seiner Zeit im engern und weitem Vaterlande tief eingreifenden Mannes Interesse nehmen und namentlich von der reifern Jugend eine freundliche Aufnahme finden werde, und den oft schwer verkannten Volksmann auch in weitem Kreisen in dem Lichte eines für alles Wahre, Schöne und Gute rein begeisterten Charakters erscheinen lasse.

Außerdem gibt das Werk über manche Vorgänge des öffentlichen Lebens beachtenswerthe und namentlich den schweizerischen Mitbürgern gewiß willkommene Aufschlüsse und wird dasselbe das Interesse jedes Lesers in hohem Grade in Anspruch nehmen.

Die Zugabe schildert uns in kurzen treffenden Zügen das Leben des durch industrielle Thätigkeit und geistige Bildung ausgezeichneten Fabrikanten **J. B. Müller** und wird nicht nur seinen persönlichen Freunden und Gesinnungsgenossen, sondern auch Allen, denen der Verewigte in geschäftlicher Beziehung nahe stand, willkommen sein.



Bei dem mit 1. Juli beginnenden **II. Semester** erlauben wir uns die **Tit. Abonnenten der Schweiz. Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. In neuen Abonnements, halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 2. 90., ladet ergebenst ein

Die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.